



I. PLANZEICHENERKLÄRUNG :

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 BauGB treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 188 vom 9.12.1985 im Geltungsbereich des Änderungsplanes-Teilabschnitt 1-zum Bebauungsplan Nr. 188 außer Kraft.

a) Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen. Ausnahmeweise können Einrichtungen für kulturelle, gesundheitliche und kirchliche Zwecke zugelassen werden.

b) Maß der baulichen Nutzung

- Geschößflächenzahl
- Anzahl der Vollgeschosse zwingend
- Höchste Anzahl der Vollgeschosse

c) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie, zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Geschößgrenze

d) Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche

III. RECHTSGRUNDLAGEN :

Das Baugesetzbuch (BauGB) die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).

Bebauungsplan Nr. 188

Änderungsplan - Teilabschnitt 1-

mit Änderungen im Bereich des Hausgrundstücks Bremer Straße Nr. 14 in Delmenhorst. M.1:500

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 188, Änderungsplan - Teilabschnitt 1-, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 27.9.1989

Stadt Delmenhorst

gez. Thölke
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Schramm
Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG : (siehe links)

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Baulinien und Baugrenzen dürfen ausnahmeweise um höchstens 1,0 m durch untergeordnete Gebäudeteile (z.B. Erker) überschritten werden, an öffentliche Verkehrsflächen jedoch nur, wenn die Gebäudeteile eine Höhe von mindestens 3,0 m über öffentlichen Gehwegen und einen Mindestabstand von 70 cm vom Fahrband einhalten (gemäß § 23(2) und (3) BauNVO).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.6.1988 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 188 Teilabschnitt 1 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 20.7.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 21.7.1988

Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Siegel

gez. Salbeck
Bauamtsrat

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den

Katasteramt

.....
Verm. Direktor

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 25.4.1989
Stadtbaumeister:

gez. K. Keller
Stadtbaumeister

Stadtplanungsamt:
.....
gez. Salbeck
Bauamtsrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.6.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 188, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.5.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 188, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 - und die zugehörige Begründung haben vom 2.6.1989 bis 3.7.1989 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Delmenhorst, den 4.7.1989

Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Siegel

gez. Salbeck
Bauamtsrat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 188, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3(2) BauGB) in seiner Sitzung am 27.9.1989 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 28.9.1989

Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Siegel

gez. Meyer
Bauassessorin

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 20.03.1990, Az. 309.2-21102-01000 - unter Erteilung von Auflagen / Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendgemacht.

Oldenburg, den 20.03.1990
Bez.-Reg. Weser - Ems

Im Auftrage

Siegel

gez. Mack

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 4.5.1990 im Amtsblatt Nr. 18 für den Regierungsbezirk Weser - Ems bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 188, Änderungsplan - Teilabschnitt 1 - ist damit am 4.5.1990 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 25.5.1990

Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Siegel

gez. Meyer
Bauassessorin